Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1018

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Sicherheit für Radfahrer

Erstellungsdatum:	17.09.2021
Eingang Büro der SVV:	20.09.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	20.09.2021
Termin der Beantwortung:	11.10.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	19.11.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Immer wieder werden die auf der Fahrbahn markierten Radfahr- und Radschutzstreifen von parkenden Autos blockiert. Das stellt eine große Gefahr für die Radfahrer dar. Der Bundesrat hat am 14.02.2020 beschlossen, dass auf Schutzstreifen für den Radverkehr ein generelles Halteverbot gilt. Die Umsetzung ist in Potsdam dringend nötig.

In der SVV im Oktober 2020 wurde der Antrag 20/SVV/1145 „Mehr Sicherheit für Radfahrer“ beschlossen. Darin wird gefordert, die Kontrolle der Freihaltung von Radwegen durch das Ordnungsamt zu intensivieren. Dazu soll das Ordnungsamtes prüfen, wie an jeweils einem Tag pro Woche vor allem Verstöße gegen das Halteverbot auf Radwegen kontrolliert und geahndet werden können. Die Kontrollen sollen dabei wechselnd und bis mindestens 20.00 Uhr in den verschiedenen Stadtteilen stattfinden.

Am 16.9. 2021 fand eine erste Kontrolle markanter Stellen durch das Ordnungsamt mit der zuständigen Beigeordneten statt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Werden diese Kontrollen im Sinne des Antrages künftig regelmäßig an unterschiedlichen Orten durchgeführt?**

 Kontrollen zu Falschparkern auf Radwegen bzw. Radschutzstreifen werden von den Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes Potsdam schon immer entsprechend der Auftragslage und den personellen Ressourcen kontrolliert.

 Es durfte auch vor dem 14.02.2020 nicht auf ausgeschilderten Radwegen geparkt werden. Dementsprechend gehören diese Kontrollen zum Tagesgeschäft des Inspektionsaußendienstes. Die Schwerpunktstellen im Stadtgebiet sind den Außendienstmitarbeitenden bekannt.

Unterschrift

2. **Wie soll die Auswahl der Schwerpunkte erfolgen?**

 Die Außendienstmitarbeitenden werden in der täglichen Einweisung auf neue Schwerpunktstellen hingewiesen, auf welche z.B. auch die Bürger durch Anruf / E-Mail in der Einsatzzentrale aufmerksam gemacht haben.

3. **Voraussetzung für die Umsetzung eines Fahrzeuges ist eine konkrete Gefährdungssituation. Diese besteht beim Parken auf einem Radschutzstreifen in jedem Fall. Welche Überlegungen gibt es neben den Verwarnungen, die falsch parkenden Fahrzeuge zwecks Gefahrenabwehr auch abzuschleppen?**

 Das Umsetzen bzw. Abschleppen eines falsch geparkten KFZ ist an Bedingungen geknüpft (Halterermittlung, Auftrag an Abschleppdienst). Dies benötigt einen Zeitrahmen, der bei 99% der Falschparker nicht geprüft werden kann. Die Fahrzeuge stehen selten länger als 5 Minuten auf dem Radweg/Schutzstreifen.
 Für eine Umsetzung/Abschleppmaßnahme muss ca. 1 Stunde veranschlagt werden.

4. **Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bürger:innen bei der Erfassung von Gefahrenstellen zu beteiligen?**

 Die Bürger beteiligen sich mit Hinweisen sehr gut, wie zum Beispiel durch Anruf in der Einsatzzentrale, E-Mail oder persönliches Erscheinen im Ordnungsamt.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit